

# Vollmacht zur Grundbuch- und Akteneinsicht

Auftraggeber: (Name, Anschrift)

Bevollmächtigte Person/Makler: (Name, Anschrift)

**SWE Bankpartner**  
**Lea Redikop**  
**Schiederstraße 47**  
**32839 Steinheim**

**Die Vollmacht gilt für folgendes Grundstück:**

Objekt- Bezeichnung	
Ort, Straße, Hs.-Nr.	
Fl.-Nr., Gemarkung	
Grundbuch, Band, Seite	
Amtsgericht	

Der Auftraggeber ist Eigentümer bzw. Miteigentümer des oben bezeichneten Grundstücks.

Er erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsicht in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, die Akten der Hausverwaltung, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akte der Realgläubiger sowie der Hausverwaltung, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler kann auch schriftliche Auszüge aus diesen Akten anfordern.

Er ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen.

Ort, Datum

Auftraggeber

# Erläuterungen zur Vollmacht

(Formblatt M – 61 060)

## Vorbemerkung

Für Immobilienmakler ist oft wichtig, dass sie sich durch Einblick ins Grundbuch und andere behördliche Akten fehlende Informationen beschaffen. Hierzu muss - wie z. B. in § 12 GBO vorgeschrieben - ein berechtigtes Interesse dargelegt werden. Dem dient diese Vollmacht.

## Auftraggeber

Auftraggeber sind in der Regel Eigentümer der Grundstücke. Bei einer Eigentümergemeinschaft müssen nicht alle Eigentümer die Vollmacht erteilen; es genügt die Vollmacht eines Miteigentümers.

## Grundstück

Da sich die Vollmacht auf die Beschaffung von Informationen über ein bestimmtes Grundstück bezieht, ist das Grundstück genau zu definieren. Dies geschieht durch Angabe der Fundstelle im Grundbuch.